

Prüfungen im WS 24/25
Fakultät für Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen

Masterstudiengang Elektrotechnik

1. Semester (Wiederholer)

Datum	Zeit	Raum	Fach-Nr.	Fach	Dauer	Anzahl	Prüfer	Zweitprüfer	Aufsicht
			EM110	Eingebettete Systeme - Projektarbeit I	Projektarbeit	2	RSH		
21.01.25	18:00	C1 30	EMV30	Schaltungssimulation	90 min.	1	WLF	SKA	
31.01.25	13:00	D0 08	EMW217	Mensch-Roboter-Kolaboration	90 min.	3	MRC	KLM	
30.01.25	10:30	C1 09	EMW260	Industrielle Bildverarbeitung	90 min.	1	FBR	GRS	

2. Semester

Datum	Zeit	Raum	Fach-Nr.	Fach	Dauer	Anzahl	Prüfer	Zweitprüfer	Aufsicht
			EM112	Eingebettete Systeme - Projektarbeit II	Projektarbeit	14	RSH / BRD		
06.02.25	10:30	A0 06/07	EM113	Eingebettete Systeme - Elemente II	90 min.	16	IVN	RSH	
29.01.25	08:00	A0 04/05	EM220	Elektrische Antriebe	90 min.	14	KLM	ARL	
07.02.25	13:00	C0 05/07	EM230	Digitaler Schaltungsentwurf	90 min.	16	LOW	RSH	
10.02.25	13:00	A0 06/07	EM270	Digitale Signalverarbeitung	90 min.	18	SML	NEU	
04.02.25	10:30	A0 04/05	EMW212	Elektromagnetische Verträglichkeit	90 min.	16	EMR	WLF	
27.01.25	13:00	D0 08	EMW214	Fortgeschrittene Themen d.med. Bildgebung	mündl.	3	RMM	BRD	BRD
03.02.25	10:30	D0 08	EMW216	Hardware-Software-Codesign	90 min.	6	PLK	SPN	

Der Prüfungsplan wird auch im Internet auf der Homepage veröffentlicht.

Bitte beachten Sie eventuelle Änderungen auf den Aushängen am Schwarzen Brett!

Jeder Prüfungsteilnehmer ist verpflichtet, die hochschulöffentlichen Aushänge einzusehen und sich dort über die Prüfungstermine zu informieren.

Änderungen zu den Prüfungsterminen sind jederzeit und auch bis kurz vor der Prüfung möglich, soweit es Notwendigkeiten erfordern.

Bis Beginn der Prüfungszeit können im Ausnahmefall Prüfungen nach vorne gezogen werden. Erforderliche Änderungen während des Prüfungszeitraumes erfolgen nur nach hinten.

Auskunft über die erzielten Noten erfolgt über das SB-Portal.

Einsichtnahme in bewertete Prüfungsaufgaben:

In bewertete schriftliche Prüfungsaufgaben kann in der 3. und 4. Woche nach Beginn des folgenden Studiensemesters Einsicht genommen werden.

Die Einsichtnahme berechtigt nicht zur Anfertigung von Ablichtungen oder Abschriften und ist nach Ablauf der Zweiwochenfrist ausgeschlossen.

An der Einsicht interessierte Studierende haben sich mit dem betreffenden Dozenten in Verbindung zu setzen.

Prof. Dr. Englmaier
Vorsitzender der Prüfungskommission